

Handlungsfeld 8: Personal (-arbeit)

Die Theorie zu diesen Leistungskriterien finden Sie in den folgenden Büchern:

Nummer	Kompetenzdimensionen / Leistungskriterien	Buch
1.3	Grundlagen des öffentlichen Rechts für den Geschäftsalltag nutzbar machen	
1.3.3	Die TK sind in der Lage, die für ihr Unternehmen relevanten öffentlich-rechtlichen Normen wie insbesondere das Betriebsrecht im Geschäftsalltag anzuwenden.	Recht und Volkswirtschaft
1.3.5	Die TK zeigen die Bereitschaft, einfache öffentlich-rechtliche Rechtsprobleme, die sich in ihrem Unternehmen ergeben, selbständig zu lösen.	Recht und Volkswirtschaft
1.3.7	Die TK können die Komplexität eines öffentlich-rechtlichen Sachverhalts beurteilen und nach Bedarf Spezialisten beiziehen.	Recht und Volkswirtschaft
1.4	Grundlagen des Privatrechts für den Geschäftsalltag nutzbar machen	
1.4.2	Die TK sind in der Lage, die für ihr Unternehmen relevanten privatrechtlichen Normen wie insbesondere das ZGB (ohne Familien- und Erbrecht), das OR (ohne Wertpapierrecht) und die entsprechenden Nebengesetze (Produktehaftpflicht, Datenschutz und Konsumkredit) im Geschäftsalltag anzuwenden.	Recht und Volkswirtschaft
1.4.3	Die TK haben die Bereitschaft, die für ihr Unternehmen massgebenden privatrechtlichen Rechtsachverhalte und insbesondere Verträge in ihren wichtigsten Aspekten sowie deren Konsequenzen zu interpretieren und unter die entsprechenden Rechtsvorschriften zu subsumieren.	Recht und Volkswirtschaft
1.4.4	Die TK zeigen die Bereitschaft, einfache privatrechtliche Rechtsprobleme, die sich in ihrem Unternehmen ergeben, selbständig zu lösen.	Recht und Volkswirtschaft
3.2	Mitarbeitende in Ausnahmesituationen führen	
3.2.4	Die TK haben ein gefestigtes Wissen in wesentlichen arbeitsrechtlichen Fragestellungen.	Mitarbeiterführung und Kommunikation
3.2.5	Die TK wissen ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen, insbesondere in Fällen von Schikanen und Mobbing am Arbeitsplatz.	Mitarbeiterführung und Kommunikation
8.1	Personal für den eigenen Bereich rekrutieren	
8.1.1	Die TK sind in der Lage, den Personalbedarf quantitativ und qualitativ zu planen, und nehmen aktiv am Personalrekrutierungsprozess teil.	Personalarbeit
8.1.2	Die TK kennen den Rekrutierungsprozess.	Personalarbeit
8.1.3	Die TK haben detaillierte Kenntnisse über das Anforderungs- bzw. Kompetenzprofil der zu besetzenden Stelle.	Personalarbeit
8.1.4	Die TK beurteilen die Bewerbungsunterlagen und kennen die wichtigsten Beurteilungskriterien.	Personalarbeit
8.1.5	Die TK können Bewerbungsgespräche anhand geeigneter Interviewtechniken und gezielter Vorbereitung professionell führen.	Personalarbeit
8.1.6	Die TK kennen die Vorgehensweise bei Referenzauskünften.	Personalarbeit
8.1.7	Die TK sind in der Lage, Probearbeiten zu planen, diese konkret umzusetzen und eine Beurteilung der Kandidaten und Kandidatinnen vorzunehmen.	Personalarbeit
8.1.8	Die TK können Zu- und Absagen inhaltlich und formal richtig formulieren und kommunizieren.	Personalarbeit
8.1.9	Die TK sind motiviert, sich auf Bewerbungsgespräche fundiert vorzubereiten.	Personalarbeit
8.1.10	Die TK kommunizieren zum richtigen Zeitpunkt transparent über personelle Veränderungen in ihrem Verantwortungsbereich.	Kommunikation
8.1.11	Die TK sind in der Lage, das Vorgehen der Personalrekrutierung kritisch zu reflektieren und nötigenfalls Verbesserungsvorschläge einzubringen.	Personalarbeit
8.2	Neue Mitarbeitende einführen	
8.2.1	Die TK sind in der Lage, die Einführungsphase neuer Mitarbeitender zu strukturieren und zu begleiten.	Personalarbeit
8.2.2	Die TK haben Kenntnisse in der Gestaltung von Einführungsprogrammen.	Personalarbeit
8.2.3	Die TK verfügen über Handlungswissen, wie sie vollständige Arbeitsaufträge vergeben und konstruktive Feedbacks führen.	Verkauf und Services, Mitarbeiterführung und Selbstmanagement

Nummer	Kompetenzdimensionen / Leistungskriterien	Buch
8.2.4	Die TK verfügen über Handlungswissen im Bereich der Gesprächsführung.	Kommunikation
8.2.5	Die TK sind sich der Wichtigkeit einer gut gestalteten Einführungsphase bewusst.	Personalarbeit
8.2.6	Die TK sind bestrebt, neue Mitarbeitende gezielt in ihre neuen Funktionen einzuführen und diese mit den Werten, Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen des Unternehmens vertraut zu machen.	Personalarbeit
8.2.7	Die TK sind in der Lage, den Prozess der Mitarbeitereinführung kritisch zu reflektieren und Verbesserungen vorzunehmen bzw. vorzuschlagen.	Personalarbeit
8.3	Mitarbeitende beurteilen	
8.3.1	Die TK sind in der Lage, Beurteilungsgespräche konstruktiv durchzuführen, konkrete Ziele zu vereinbaren und die notwendigen Fördermassnahmen festzulegen.	Personalarbeit
8.3.2	Die TK verfügen über detaillierte Kenntnisse des Beurteilungssystems.	Personalarbeit
8.3.3	Die TK kennen unterschiedliche Methoden von Personalbeurteilungssystemen.	Personalarbeit
8.3.4	Die TK haben fundiertes Handlungswissen im Bereich der Kommunikationstechniken.	Kommunikation
8.3.5	Die TK sind bestrebt, ihre Mitarbeitenden sachlich, neutral und fair zu beurteilen.	Personalarbeit
8.3.6	Den TK ist bewusst, dass für eine realistische Einschätzung der Schwächen und Stärken ihrer Mitarbeitenden regelmässige Beurteilungen vorgenommen werden müssen.	Personalarbeit
8.3.7	Die TK sind darauf bedacht, dass Leistungen und Verhalten ihrer Mitarbeitenden systematisch dokumentiert werden.	Personalarbeit
8.3.8	Die TK können den Beurteilungsprozess kritisch überprüfen und konkrete Verbesserungsvorschläge einbringen.	Personalarbeit
8.4	Mitarbeitende honorieren	
8.4.1	Die TK sind in der Lage, Mitarbeitende in ihrem Bereich fair und marktgerecht zu honorieren.	Personalarbeit
8.4.2	Die TK kennen nicht-monetäre Formen der Honorierung und können diese in ihrem Bereich bewusst anwenden.	Personalarbeit
8.4.3	Die TK sind in der Lage, die Personalkosten für ihren Bereich zu kalkulieren und zu überprüfen.	Personalarbeit
8.4.4	Die TK verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Lohnfindung und -berechnung.	Personalarbeit
8.4.5	Die TK haben einen guten Überblick über die marktüblichen Löhne in ihrer Branche und ihrem Tätigkeitsgebiet.	Personalarbeit
8.4.6	Die TK kennen die betrieblichen und rechtlichen Vorgaben bezüglich der Mitarbeitendenentlohnung.	Personalarbeit
8.4.7	Die TK verstehen die Wichtigkeit von monetären und nicht-monetären Elementen als Bestandteil attraktiver Anreizsysteme.	Personalarbeit
8.4.8	Die TK liefern wichtige Hinweise zur Optimierung eines markt- und wettbewerbsfähigen Vergütungssystems.	Personalarbeit
8.5	Personal entwickeln	
8.5.1	Die TK sind in der Lage, die gezielte Weiterentwicklung und Förderung der Mitarbeitenden sicherzustellen und entsprechende Vorschläge einzubringen.	Personalarbeit
8.5.2	Die TK thematisieren und unterstützen den Lerntransfer in die Praxis.	Personalarbeit
8.5.3	Die TK verfügen über Handlungswissen im Bereich Personalentwicklung.	Personalarbeit
8.5.4	Die TK kennen die wichtigsten Methoden im Bereich der Gesprächsführung, Beratung und Motivation.	Kommunikation, Mitarbeiterführung und Selbstmanagement
8.5.5	Die TK beziehen die Mitarbeitenden in die Planung von Entwicklungsmassnahmen mit ein und sind offen für neue Ideen und Vorschläge.	Personalarbeit
8.5.6	Die TK sind in der Lage, den individuellen Entwicklungsbedarf zu erfassen und ein Förderungs- und Entwicklungsprogramm auszuarbeiten.	Personalarbeit

Nummer	Kompetenzdimensionen / Leistungskriterien	Buch
8.6	Mitarbeitende freisetzen	
8.6.1	Die TK sind in der Lage, Personalfreisetzung professionell zu begleiten.	Personalarbeit
8.6.2	Die TK kennen die verschiedenen Möglichkeiten zur Personalreduktion und können deren Wirkung im Hinblick auf gesetzte Ziele beurteilen.	Personalarbeit
8.6.3	Die TK kennen die zentralen betrieblichen, rechtlichen, finanziellen und sozialen Aspekte bei Personalabbaumassnahmen.	Personalarbeit
8.6.4	Die TK sind darauf bedacht, Personalfreisetzung sorgsam zu behandeln und situationsangemessen umzusetzen.	Personalarbeit
8.6.5	Die TK erkennen, in welchen Fällen sie rechtzeitig die massgeblichen HR-, Rechtsspezialisten und Geschäftsführung miteinbeziehen müssen.	Personalarbeit
8.7	Arbeitsrechtliche Aspekte nutzbar machen	
8.7.1	Die TK können den Mitarbeitenden Unterstützung im Bereich der arbeitsrechtlichen Fragen bieten.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.7.2	Die TK verfügen über grundlegende Kenntnisse in zentralen Fragen des Arbeitsrechts.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.7.3	Die TK kennen die zentralen Punkte und Vorgaben von Personalreglementen.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.7.4	Die TK erkennen ihre fachlichen Grenzen und ziehen fallweise Spezialisten zu Rate.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.7.5	Die TK haben den Anspruch, in wichtigen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ein kompetenter Ansprechpartner zu sein.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.7.6	Die TK sind in der Lage, wichtige personalrechtliche Fragestellungen auf der Basis der rechtlichen Grundlagen aufzuarbeiten und eine Lösung zu entwickeln.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.8	Sozialversicherungsrechtliche Aspekte nutzbar machen	
8.8.1	Die TK sind in der Lage, in sozialversicherungsrechtlichen Fragen erste Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Spezialistinnen und Spezialisten zu kontaktieren.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.8.2	Die TK verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich des schweizerischen Sozialversicherungssystems.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.8.3	Die TK sind motiviert, Vorgesetzte aktiv für sozialversicherungsrechtliche Fragen zu sensibilisieren.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
8.8.4	Die TK erkennen ihre fachlichen Grenzen und ziehen fallweise Spezialisten zu Rate.	Arbeitsrecht und Sozialversicherungen
11.3	Arbeitssicherheit umsetzen und sicherstellen	
11.3.2	Die TK verfügen über detaillierte Kenntnisse zum Thema Arbeitssicherheit.	Unterstützungsprozesse